

# Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

## - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1356

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 23.04.2025

---

Wahl ..... Wahl ..... Wahl ..... Wahl .... Wahl ..... Wahl .... Wahl .... Wahl .... Wahl ..... Wahl .... Wahl .... Wahl .....

Wahlen zum Senat,  
zu den Fachbereichsräten  
und zur Gleichstellungskommission 2025  
- Gruppe der Studierenden -  
Der Wahlvorstand

### **Bekanntmachung** **Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen**

Die Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten und zur Gleichstellungskommission endete am 22. April 2025, 12 Uhr.

Für die Wahlen zu den **Fachbereichsräten** (Gruppe der Studierenden) der Fachbereiche  
Agrarwirtschaft,  
Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften,  
Elektrische Energietechnik,  
Elektrotechnik und Informationstechnik,  
Maschinenbau,  
Maschinenbau-Automatisierungstechnik und  
Technische Betriebswirtschaft

liegen keine oder weniger Wahlvorschläge, als dieses Gremium Plätze für die Gruppe vorsieht, vor.

Für die Fachbereichsräte der Fachbereiche Maschinenbau (Iserlohn) und Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften (Soest) sind für die Gruppe der Studierenden jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen, für die übrigen Fachbereiche sind für die Gruppe der Studierenden jeweils drei Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen.

Gemäß § 14 Abs. 1 der Wahlordnung werden die Studierenden der Fachhochschule Südwestfalen aufgefordert, für die zuvor benannten Gremien Wahlvorschläge innerhalb einer Nachfrist von

**Donnerstag, 24. April 2025 bis Mittwoch, 30. April 2025**

auf dem vom Wahlvorstand festgelegten elektronischen Weg einzureichen.

**Gehen innerhalb dieser Nachfrist keine oder keine gültigen Wahlvorschläge für die Wahlen ein, werden die nicht in Anspruch genommenen Sitze gemäß § 5 Abs. 3 und § 39 Abs. 1 Wahlordnung nicht anderweitig besetzt.**

gez. Ebenfeld

Britta Ebenfeld  
Vorsitzende